

Informationsvorlage

Sitzung Gemeinderat am 25.09.2024

- öffentlich -

Einführung eines Kommunalen Energiemanagementsystems (KEM) - Vergabe der Aufträge

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Sachstand zur Einführung eines Kommunalen Energiemanagements wird zur Kenntnis genommen.

Erläuterungen:

Ausgangslage:

Im Dezember 2021 wurde die Einführung eines Kommunalen Energiemanagementsystems (KEM) einstimmig vom Gemeinderat beschlossen (Drucksache Nr. 2525/2021). Dieser Beschluss war notwendig um einen Förderantrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zu stellen.

Der Antrag für die Fördermaßnahme: Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) im Förderbereich: 4.1.2 Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements wurde im Mai 2022 in Berlin eingereicht.

Die Bearbeitungsdauer in Berlin lag trotz regelmäßiger Nachfragen und der fristgerechten Beantwortung von Rückfragen bei über 24 Monaten. Nach den Regelungen der Förderrichtlinie darf mit dem Vorhaben erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids begonnen werden. Der schriftliche Förderbescheid ist am 05. August 2024 bei der Stadt Schwetzingen eingegangen.

Vorgehensweise:

Der Verwaltung will unter Anwendung des vom BMUV ausgezeichneten Qualitätssicherungssystems Kom.EMS mit Unterstützung eines externen Dienstleisters ein Energiemanagementsystem aufbauen. In diesem Zusammenhang sollen verbindliche organisatorische Grundlagen geschaffen, eine entsprechende interne Kommunikation, ein Energieverbrauchs-Monitoring und Anlagen-Controlling sowie ein Energieberichtswesen aufgebaut und dauerhaft sichergestellt werden. Auf Arbeitsebene kommt es dabei insbesondere zu Schnittstellen mit Amt 60. Das Bauamt ist zuständig für das Gebäudemanagement und verfügt über die fachliche Expertise. Durch Gebäudebegehungen und die Erstellung von Maßnahmenplänen zur energetischen Optimierung sollen Einsparpotentiale methodisch erfasst und sukzessive erschlossen werden. Das Energiemanagement soll auch bei der Umsetzung von energetisch relevanten investiven Vorhaben einbezogen werden. Weiterhin wird die Energiebeschaffung im Hinblick auf Klimaschutz- und ökonomische Aspekte untersucht und nach Möglichkeit optimiert. Der Fortschritt und die Ergebnisse des Energiemanagements werden der Verwaltungsleitung und dem Gemeinderat jährlich vorgestellt und im Hinblick auf vereinbarte Ziele diskutiert.

Die projektgebunden geförderte Personalstelle ist seit 01.09.2024 besetzt und nach Vorgabe der Förderrichtlinie auf drei Jahre befristet bis 31.08.2027.

Im ursprünglichen Antrag waren nur sechs Gebäude und 30 % der Wärmemenge vorgesehen, angesichts der fortgeschrittenen Zeit sollen nun 19 städtische Gebäude zur Erstellung eines Energieberichtes in das Monitoring aufgenommen werden. Daraus ergeben sich bei der Sichtung und Aufnahme der Gebäude- und Anlagendaten für die Objekte (Flächen, Gebäudehülle, Daten zur Anlagentechnik, etc.), die in das Energiemanagement einbezogen werden müssen etwas höhere Kosten für die vor Ort Begehung der für das Energiemanagement relevanten Objekte.

Es wurden fünf Anbieter in Anlehnung an die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu einer Angebotsabgabe aufgefordert. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt.

Die Ausschreibung und Vergabe des Auftrags erfolgte im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach UVgO 2017. Insgesamt gingen vier Angebote ein, die Preise lagen zwischen 29.939 EUR und 205.989 EUR. Das günstigste Angebot konnte nicht bewertet werden, da es nicht nach Vorgabe des Leistungsverzeichnisses abgegeben wurde und keine Vergleichbarkeit gegeben war. Die Bewertung der Angebote erfolgte über eine Bewertungsmatrix und die Vergabe von Punkten. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgte auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses. Auf eine Präsentation konnte verzichtet werden, da sich die Bewertungspunkte deutlich unterschieden.

Nach Abschluss der Prüfung und Wertung der Angebote ergab sich folgende Bieterrangfolge:

1.	Netze BW GmbH	71.400 EUR brutto
2.	Anbieter 2	205.989 EUR brutto
3.	Anbieter 3	125.956 EUR brutto

Im Rahmen der Angebotsprüfung wurden die Leistungsfähigkeit, Fachkunde, Zuverlässigkeit sowie die Auskömmlichkeit und Angemessenheit der Preise geprüft und bestätigt.

Der Auftrag wurde mit Datum vom 09. September 2024 an die Netze BW GmbH als externen fachkundigen Dienstleister in Höhe von 71.400 EUR brutto vergeben. Darin enthalten ist die Unterstützung beim Aufbau und Betrieb des Energiemanagementsystems im Umfang von bis zu 45 Beratungstagen im Bewilligungszeitraum von drei Jahren, die Durchführung einer Gebäudebewertung und die Lizenz für eine Energiemanagement Software.

Finanzielles:

Zur Durchführung des Vorhabens entstehen insgesamt Aufwendungen in Höhe von 348.739 EUR, von denen 244.117 EUR gefördert werden.

Der von der Stadt Schwetzingen zu finanzierende Eigenanteil (insgesamt 104.622 EUR) teilt sich wie folgt auf:

Personalkosten:

Kosten: 222.929 EUR

Förderung 70 %: 156.050,30 EUR

Eigenanteil 30 %: 66.878,70 EUR

Externe Beratung (Kostenstelle 56100000, Sachkonto 42910000):

45 Beratungstagen im Bewilligungszeitraum von 3 Jahren insgesamt 42.840 EUR
Gebäudebewertung in Höhe von 14.400 EUR im ersten Projektjahr
Förderung 70 %: 40.068 EUR
Eigenanteil 30 %: 17.172 EUR

Sachkosten (Kostenstelle 56100000, Sachkonto 42710005, sowie Kostenstelle 756100000010, Sachkonto 78311000)

Software (Anschaffung und jährliche Lizenzgebühr) 15.470 EUR
Förderung 70 %: 10.829 EUR
Eigenanteil 30 %: 4.641 EUR

Die Vergabe von ergänzender Messtechnik für die Gebäude und deren Installation in Höhe von 50.000 EUR erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt und wird über Kostenstellen des Bauamtes verrechnet werden.

Des Weiteren umfasst der Förderantrag noch eine Summe von 3.100 EUR für Fortbildungsmaßnahmen. Beide Posten werden ebenfalls mit 70 % gefördert und umfassen 30 % Eigenmittel.

Mit dem vergebenen Auftrag wurden die Mittel für die externe Beratung, Gebäudebewertung und Softwarebeschaffung freigegeben.

Die Haushaltsmittel stehen für 2024 unter den angegebenen Kostenstellen in Höhe von 46.000 EUR zur Verfügung und sind bei der Mittelanmeldung in Höhe von 25.000 EUR im Jahr 2025 berücksichtigt.

Anlagen:

Anlage 1: Zuwendungsbescheid (nichtöffentlich)

Anlage 2: Bieterreihenfolge (namentlich) (nichtöffentlich)

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: